Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 50

Artikel: Arbeitsvertrag

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580231

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

im Toggenburg (Bazenheid, Brunnadern, Peterzell 2c.) mit gutem Erfolg erstellt hat. Das Elektrizitätswerk Mühle hat als Baugrund das nördliche Territorium der Liegenschaft der Firma Emanuel Meyer & Co., zwischen Glatt und Hubbach, erworben und wird in nächster Zeit mit dem Bau des Werkes beginnen. Nachdem ansänglich das Werk, hauptsächlich für die Interessen des Bezirkes Mühle berechnet, in sehr bescheidenem Umfange in Aussicht genommen worden war, hat das von den verschiedensten Seiten bekundete Interesse dazu geführt, eine bedeutend größere und vergrößerungsfähige Anlage zu erstellen. Zunächst sollen zwei Dieselmotoren von je 75 PS zur Ausstellung gelangen. Der Bau des Werkes soll so beschleunigt werden, daß im Monat August mit der Abgabe von Strom begonnen werden kann. Der Tarif sür Licht- und Krastadgabe wird in nächster Zeit zur Ausgabe gelangen. Bezüglich näherer Information stehen die Verwaltung oder der technische Leiter gern zu mündslicher Besprechung zur Verfügung.

Bezirksspitalbaute Brugg. Die fonstituierende Bersammlung zur Gründung des Bezirksspitals Brugg hat am letzten Sonntag in Brugg stattgefunden. Der Statutenentwurf wurde genehmigt. Der Aufsichtsrat wurde bestellt aus den Herren Ständerat Schultheß, Kräsident, Dr. Siegrist, Vizepräsident, Bezirksverwalter Kiniker, Bankdirektor Hofer, Direktor Dr. Frölich, Baumeister Belart, Ingenieur Wartmann als Vertreter von Brugg; serner den Herren Friedensrichter Vogt von Kemigen, Hiltpold, Schinznach, Hoffmann, Windisch, Käser, Friedensrichter, Elsingen, Kfr. Högger, Virr, Bertreter des Landes; serner den Herren Gerichtspräsident Dr. Wildi und Kektor Näf als Vertreter des Staates.

Bauwesen in Schöftland (Aargau). (rdm.-Korr.) Hier wird in den nächsten Tagen mit dem Bau des flotten, dem ganzen Dorfe zur Zierde gereichenden neuen Verwaltungsgebäude der Spar- und Kreditkasse Suhrental begonnen.

Neue Schießanlagen im Kanton Aargau. Die Gemeinden Elfingen, Muhen und Schneisingen bauen dieses Frühjahr je eine neue Schießanlage.

Gine neue Genossenschafts-Wosterei im Thurgan. Die Obstverwertungs-Genossenschaft Scherzingen-Münsterlingen baut eine große Mosterei neuesten Systems nach Planen von Architekt Th. Scherer. Praffibent ber Gesellschaft ist Herr Rutishauser-König in Scherzingen.

Urbeitsvertrag

zwischen der Genossenschaft Verband Schweizer. Schreinermeister und Möbelfabrikanten, Sektion Vern, und dem Unabhängigen Schreinerverband Vern und Umgebung.

Im Interesse eines friedlichen und gedeihlichen Zusammenarbeitens ist folgender Vertrag abgeschlossen worden, und verpslichtet sich die Meisterschaft, treuen, sleißigen Arbeitern wo immer Jahresstellen zuzusichern.

Vertragsartifel,

wie sie aus den Verhandlungen vom 1. und 6. Dezember hervorgegangen sind:

Urt. 1. Die vertragschließenden Barteien find im

Sandelsregifter eingetragen.

Art. 2. Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Durchsschnitt 9 ½ Stunden. Ihre Einteilung ist Sache der einzelnen Betriebe. Das Aufräumen geschieht innerhalb dieser Arbeitszeit. An Samstagen sowie an Borabenden von gesetzlichen Feiertagen ist um 5 Uhr Arbeitsschluß.

gesetlichen Feiertagen ist um 5 Uhr Arbeitsschluß. Art. 3. Die Üeberzeitarbeit wird mit 25%, Nachtund Sonntagsarbeit mit 50% Lohnzuschlag bezahlt. Nachtarbeit ist eine solche zwischen 9 Uhr abends und

6 Uhr morgens.

Art. 4. Der Mindeststundenlohn für gelernte Schreiner und gelernte Maschinenarbeiter beträgt 57 Cts. Junge, die Lehrzeit ergänzende, altersgebrechliche und teilweise invalide Arbeiter können mit dem Meister über einen angemessenen Stundenlohn Bereinbarung treffen.

Art. 5. Auf den Akkordtarif vom Jahre 1905 wird 10% Preiszuschlag gewährt. Bei nicht tarifierter Arbeit wird der Stundenlohn garantiert, ausgenommen in denjenigen Fällen, in denen der Akkordübernehmer infolge eigenen Verschuldens den Stundenlohn nicht verdient.

Urt. 6. Die Lohnzahlung erfolgt alle 14 Tage sofort nach Schluß der Arbeitszeit. Dem Arbeiter ist dabei eine schriftliche Abrechnung einzuhändigen. Der Meister ist be-

Glas- und Spiegel-Manufaktur Facetier-, Schleif- und Polierwerke in Seebach Belege-Anstalt und Aetzerei Kunstglaserei :: Glasmalerei

Spezialität: Spiegelglas unbelegt u. belegt

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Artikeln der Glasbranche (Hohlglas ausgenommen)

GRAMBACH & MÜLLER - ZÜRICH - WEINBERG-STRASSE 31 Property of Same

rechtigt, als Décompte 2 Taglöhne zurückzubehalten. Bei Geschäften, die der Saftpflicht unterfteben, ift bei Unfällen der Taglohn zu garantieren und alle 14 Tage auszubezahlen.

Urt. 7. Die gegenseitige Kündigung ist aufgehoben, sofern nicht das Gesetz etwas anderes bestimmt. Der Lohn eines entlassenen Arbeiters ift sofort auszubezahlen.

Art. 8. Muffen Arbeiten mehr als eine Wegftunde von der Berkstatt oder der Wohnung des Arbeiters entfernt verrichtet werden, so haben die betreffenden Arbeiter Unspruch auf eine angemeffene Entschädigung, die mindestens der Sohe der Extraauslagen entsprechen

Art. 9. Für Zügeln und Fenfterwäsche find pro Stunde 80 Rp. zu bezahlen. Für Einsargungen wird bem Arbeiter ein Extrabeitrag von Fr. 2.— bezahlt, Gemeindesärge ausgenommen.

Art. 10. Magregelungen, Sperren und schwarze Liften

find während der ganzen Bertragsdauer ausgeschlossen. Art. 11. In Streitfällen betreffend die Auslegung dieses Arbeitsvertrages entscheidet das mittelländische Einigungsamt endgültig.

Art. 12. Dieser Bertrag ist in Plakatsorm an gut sichtbarer Stelle in der Werkstatt anzuschlagen. Widersprechende Abmachungen haben feine Gültigkeit.

Art. 13. Obiger Vertrag tritt mit 1. Januar 1911 in Kraft und dauert zwei Jahre.

Uebergangsbestimmungen.

Mit Inkrafttreten bieses Vertrags wird den Mitgliedern der vertragsschließenden Organisation eine Aufbefferung ihrer bis dahin bezogenen Stundenlöhne um 3 Rp. zugesichert.

Verschiedenes.

graff in a marginal water at griff

Bureau für technische Konsultationen in Zürich. In Erkennung der durch die sprunghafte Entwicklung der Eleftrotechnif bedingten Notwendigkeit, die Forderung der Elektrizitätsverwertung durch unabhängige Auftlarung der intereffierten Rreife und des Bublitums im allgemeinen selbst an die Hand zu nehmen, hat das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich eine neue Abteilung, das "Büro für technische Konsultationen", geschaffen. Das Werk ist damit dem Beispiel einiger großer deutscher Städte gefolgt, wo diese neue Institution vom Bublitum in immer steigendem Maße in Anspruch genommen und als eine Erleichterung angesehen wird. Hauptaufgaben der neuen Geschäftsstelle sind die

Aufklärung der Intereffenten über wirtschaftlich richtige Berwendung der elektrischen Energie, sowie die Ginführung aller hauptfächlichen Neuerungen auf dem weitsverzweigten Gebiete der Elektrizität. — Die Auskunfte erfolgen bereitwillig auf uneigennütziger sachlicher Grundlage, kostenlos und lediglich von dem Grundsate ge-leitet, daß nur zufriedene Stromabnehmer von Nuten sur das Werk sind. Die neue Abteilung wird deshalb in erster Linie das Publikum über die leider noch nicht genügend beachteten Vorteile der Verwendung der elettrischen Energie im Hause zum Heizen und Kochen, in der Küche, im Bade-, Toilette- und Schlafzimmer, sür Heilzwecke im Krankenzimmer, zur Zuführung, Reinigung und Verbesserung der Luft, zum Antrieb von Küchen-Basch und Akhnackingen um aufklören Ge mird Wasch; und Nähmaschinen usw. aufklären. Es wird ferner jeden Interessenten bei der Einrichtung einer elektrischen Anlage beraten, mit welchen Mitteln der gewünschte Zweck mit den geringsten einmaligen und fortlaufenden Kosten erreicht werden kann. — Sobald das Publifum sich an die Inanspruchnahme der neuen

Auskunftstelle gewöhnt haben wird, so werden auch die Klagen über unzweckmäßige Anlagen, unrichtige Benutung derfelben und unnütze Geldauslagen bei elettrischen Ginrichtungen verftummen. — Die großen Borteile ber Eleftrizität für Untriebs-, Beleuchtungs-, Roch- und Beiz-zwecke infolge beren Billigkeit, Reinlichkeit und Bequemlichkeit werden durch eine unabhängige Aufflärung der elektrischen Energie selbst immer mehr Berbraucher zuführen.

Mit der elektrischen Straßenbahn Uster—Pfäffikon will Ernst gemacht werden. Der Inhaber der Konzession, Ingenieur Bertschinger, regt die Bilbung von Gemeindekomitees an.

Fenerwehrwesen. (Rorr.) In Glarus findet vom 18. bis und mit dem 22. April ein Gerätefurs für Chargierte der Feuerwehren ftatt. Der Rurs fteht unter dem Protektorat der kantonalen Bolizeidirektion; deffen Roften übernimmt die kantonale Brandaffekurangtaffe. Leiter des Kurfes ift Herr Strickler, eine bekannte Feuerwehr-Autorität. Es sind von den Gemeinderäten 125 Teilnehmer angemeldet: 60 Rettungskorps-Chargierte und 65 Löschkorps-Chargierte.

Ronzeffionierte Gas- und Waffer-Installateure für die Stadt St. Gallen. In seiner Sitzung vom 3. März hat der Stadtrat von St. Gallen die Firma Boßhard & Steiner, Ingenieurbureau und Unternehmung in Wasser und Tiesbau in Zürich II zur Aussührung von Gas- und Wasser-Installationen konzessioniert.

Elektrischer Feueralarm in Glarus. Die Instal- lation des elektrischen Geläutes in der Stadtkirche macht rasche Fortschritte. Bis in etwa 14 Tagen werden fämtliche sieben Glocken mit motorischer Kraft angetrieben Damit geht die größte derartige Unlage in der Schweiz der Vollendung entgegen. Gine nicht hoch genug zu schätzende Neuerung bringt der elektrische Antrieb auch hinsichtlich des Feueralarmes: Die eine Feuerglocke fann vom Wohnhaus des Läuters aus in Betrieb gesetzt werden. Sobald diesem die telephonische Ordre jum Alarm jugeht, kann er durch Herstellung des Kontaktes die schrille Feuerglocke erschallen laffen.

Industrielles aus Chur. Berr C. Bagen gum Rheinfels" in Chur gedenkt von seiner Wirksamkeit als Strafanstaltsverwalter, welchen Posten er 20 Jahre inne hatte, zurückzutreten. Er hat in seiner Liegenschaft ein fleines Fabrifationsgebaude erstellt, in welchem er eine Sennereigeschirr = Fabrifation einrichten wird. Die Produtte sollen hauptsächlich an die "Schweizereien" (Sennereien) in Deutschland abgesett werden.

Fenerlöschwesen im Nargan. Die Budgetgemeinde Murgenthal hat beschloffen eine neue leiftungsfähige Feuerfprike anzuschaffen.

Gaserplosion in Konstanz. Dienstag mittag ift in ber Gasanstalt im dortigen Bahnhof eine Explosion entftanden mit üblen Folgen, die aber leicht von viel tragischerer Wirkung hätten sein können. In unmittelbarer Nähe der Maschinenwerkstätte wird in einem separaten Gebäude das sogenannte Oelgas für die Beleuchtung der Personenwagen hergestellt. Aus noch nicht ganz aufgeflärter Urfache ift vom Gasreinigungsapparat Gas ausgeftrömt. Als ein Arbeiter mit einem Karren voll heißer Lokomotivschlacken an diesem Gebäude vorbeifuhr, entzündete sich das ausgeströmte Gas. Mit einem furcht-

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.